



Betriebskonzept Tagesschule

Forst-Längenbühl

Version	1.0
Dokumenten-Status	geprüft
Klassifizierung	frei
Ersteller/in	Gabriela Aebersold

Teil A Organisatorisches Konzept.....	4
1 Organisation der Tagesschule	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Trägerschaft und Aufsicht.....	4
1.3 Führung.....	4
1.4 Betreuungsschlüssel 1:10.....	4
1.5 Finanzierung/Inkasso.....	4
2 Interne Organisation.....	4
2.1 Aufnahme von Kindern	4
2.2 Austritt/Ausschluss.....	5
2.3 Betriebsangebot.....	5
2.4 Küche/Verpflegung	5
2.5 Gemeinschaftserlebnis	5
2.6 Raumangebot/Standort.....	5
2.7 Öffentlichkeitsarbeit	6
2.8 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	6
3 Personal.....	6
3.1 Betreuung.....	6
3.2 Anstellungen	6
3.3 Pflichtenhefte/Aufgaben.....	6
3.4 Mitarbeitergespräche	6
3.5 Budget.....	6
4 Qualitätsmanagement/-kontrolle	6
4.1 Qualitätsmanagement.....	6
4.2 Dokumente zur Sicherung der Qualität	6
4.3 Instrumente der Qualitätssicherung.....	7
5 Zuständigkeiten	7
5.1 Zusammenarbeit.....	7
6 Betriebsabläufe.....	7
6.1 Anwesenheit und Übergaben	7
6.2 Präsenzkontrolle	7
6.3 Absenzen	7
6.4 Tagesstruktur (organisatorisch).....	7
7 Sicherheit und Notfallorganisation.....	7
7.1 Aufsichtspflicht.....	7
7.2 Notfallorganisation	8
7.3 Vorgehen bei Krankheit oder Unfall.....	8
7.4 Medikamentenabgabe	8
7.5 Versicherung.....	8
7.6 Verhalten in besonderen Situationen	8
8 Hausordnung der Tagesschule.....	8
8.1 Grundsatz.....	8
8.2 Verhalten.....	8
8.3 Aufenthalt und Gelände	8
8.4 Verpflegung.....	8

8.5	Konflikte	9
8.6	Massnahmen bei Regelverstößen	9
8.7	Persönliche Gegenstände	9
8.8	Nähe und Distanz	9
8.9	Verbindlichkeit.....	9
Teil B Pädagogisches Konzept.....		10
9	Leitgedanken.....	10
10	Koordination Tagesschule/Schule	10
11	Räumlichkeiten	10
12	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10
13	Mahlzeiten.....	11
14	Zusammenarbeit mit Eltern und Schule.....	11
15	Grenzen und Freiräume, Regeln	11
16	Partizipation	11
17	Inklusion und Diversität.....	12
18	Konfliktlösung.....	12
19	Qualitätssicherung	12
20	Dokument-Protokoll	13

1 Organisation der Tagesschule

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Tagesschule Forst-Längenbühl stützt sich auf folgende gesetzliche Grundlagen:

- Volksschulgesetz vom 19. März 1982
- Tagesschulverordnung des Kantons Bern vom 28. Mai 2008
- Tagesschulverordnung Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl vom 01.08.2026

1.2 Trägerschaft und Aufsicht

Trägerin der Tagesschule ist die Gemeinde Forst-Längenbühl. Die strategische Aufsicht obliegt der Schulkommission Forst-Längenbühl. Diese kann Aufgaben und Kompetenzen ganz oder teilweise an den Fachausschuss Tagesschule übertragen.

1.3 Führung

Die operative Führung der Tagesschule obliegt der Tagesschulleitung. Sie ist insbesondere verantwortlich für:

- die personelle Führung des Tagesschulpersonals
- die Organisation des Betriebs
- die Sicherstellung eines geordneten Ablaufs

Die Tagesschulleitung ist der Ressortleiter Bildung (Gemeinderat) unterstellt.

Das Abrechnungs- und Inkassowesen erfolgt über die Gemeindeverwaltung.

1.4 Betreuungsschlüssel 1:10

Pro 10 Kindern ist mindestens eine Betreuungsperson einzusetzen.

1.5 Finanzierung/Inkasso

Die Finanzierung der Tagesschule erfolgt durch Beiträge von Kanton, Gemeinde und Eltern.

Die Mittel setzen sich zusammen aus:

- sozial abgestuften Beiträgen der Eltern
- pauschalen Beiträgen für Mahlzeiten (Fr. 9.00 pro Kind/Mahlzeit)
- Beiträgen aus dem Lastenausgleich des Kantons Bern
- Beiträgen der Gemeinde Forst-Längenbühl

Die Berechnung der Elternbeiträge richtet sich nach der Tagesschulverordnung des Kantons Bern. Die Einkommens- und Vermögenswerte müssen nachgewiesen werden, ansonsten kommt der Maximaltarif zur Anwendung.

Die Elternbeiträge werden halb- oder vierteljährlich erhoben und sind innert 30 Tagen zu begleichen.

2 Interne Organisation

2.1 Aufnahme von Kindern

Die Tagesschule steht allen Schülerinnen und Schülern der Schule Forst-Längenbühl vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I offen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern über die Plattform kiBon und ist grundsätzlich verbindlich für ein Schuljahr. Die Anmeldefrist endet in der Regel Ende April für das folgende Schuljahr.

Ein Eintritt erfolgt grundsätzlich auf Beginn des Schuljahres. In begründeten Fällen ist ein Eintritt während des Schuljahres möglich.

2.2 Austritt/Ausschluss

Ein Austritt erfolgt grundsätzlich auf Ende des Schuljahres.

In begründeten Fällen ist ein Austritt während des Schuljahres möglich.

Bei Wegzug aus der Gemeinde kann ein Kind mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats abgemeldet werden.

Kinder, welche den geordneten Betrieb der Tagesschule erheblich beeinträchtigen, können gestützt auf Art. 28 VSG teilweise oder vollständig ausgeschlossen werden. Der Entscheid erfolgt durch die Tagesschulleitung in Absprache mit der Schulkommission.

2.3 Betriebsangebot

Modul	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Betreuung vor Unterrichtsbeginn					
Mittagstisch inkl. Betreuung		X			
Betreuung an schulfreien Nachmittagen					
Nachmittagsbetreuung nach Unterricht (bis ca. 17 oder 18 Uhr)					

Die Module sind einzeln buchbar.

Ein Angebot wird durchgeführt, wenn mindestens 10 Anmeldungen vorliegen. Bei geringerer Nachfrage kann auf die Durchführung verzichtet werden.

Für das Schuljahr 2026/27 wird, gestützt auf die Bedürfnisabklärung, das Modul am Dienstagmittag inkl. Verpflegung angeboten.

Die Tagesschule bleibt geschlossen:

- an Wochenenden
- an allgemeinen Feiertagen
- an Weiterbildungstagen der Schule
- während der Schulferien

2.4 Küche/Verpflegung

Der Fachausschuss Tagesschule entscheidet, ob die Mahlzeiten extern bezogen oder in Haus zubereitet werde. Bei externem Bezug erfolgt die Organisation (Abholung/Lieferung) durch das Betreuungspersonal.

Es wird Wert gelegt auf:

- ausgewogene und kindgerechte Ernährung
- vegetarische Menüoptionen (gleicher Preis)

2.5 Gemeinschaftserlebnis

Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an einfachen Aufgaben des Alltags (z.B. Abräumen, Abwischen). Dies dient der Förderung von Selbstständigkeit und Gemeinschaftssinn.

2.6 Raumangebot/Standort

Der Mittagstisch und die Mittagsbetreuung werden im Mehrzweckgebäude/Schulhaus in Forst-Längenbühl angeboten. Die Räumlichkeiten befinden sich auf dem Schulgelände, wodurch keine Transporte notwendig sind.

Es sind genügend Räume für Rückzug, Spiel oder Hausaufgabenerledigung vorhanden.

Zu den Betreuungszeiten sind die Räume ausnahmslos für die Tagesschule reserviert.

Tische und Stühle sind vorhanden und können zusammengeschoben werden.

2.7 Öffentlichkeitsarbeit
Die Information der Eltern (z.B. Flyer, Informationsschreiben) erfolgt durch die Tagesschulleitung.

2.8 Zusammenarbeit mit den Eltern
Die Tagesschulleitung ist die zentrale Ansprechperson für die Eltern.

3 Personal

3.1 Betreuung
Die Tagesschule Forst Längenbühl wird als Angebot mit tiefem pädagogischem Anspruch gemäss der Tagesschulverordnung des Kantons Bern geführt.
Die Mittagsbetreuung wird durch Betreuungspersonen ohne pädagogische Ausbildung (z.B. Mitglieder des Frauenvereins, freiwillige Mitarbeitende) sichergestellt.
Für weitergehende Betreuungsangebote kann pädagogisch ausgebildetes Personal eingesetzt werden.
Die Umsetzung und Aufsicht über die Weiterbildung erfolgt durch die Tagesschulleitung.

3.2 Anstellungen
Anstellungsbehörde ist die Tagesschulleitung.
Die Anstellungen richten sich nach dem geltenden Behörden- und Personalreglement der Gemeinde Forst-Längenbühl.

3.3 Pflichtenhefte/Aufgaben
Für alle Funktionen bestehen Pflichtenhefte.
Diese regeln:

- Aufgabenbereiche
- Zuständigkeiten
- Zusammenarbeit
- Qualitätssicherung

3.4 Mitarbeitergespräche
Diese werden nach Bedarf durch die Tagesschulleitung durchgeführt.

3.5 Budget
Für die Tagesschule wird jährlich ein Budget erstellt.
Dieses wird durch die Tagesschulleitung in Absprache mit der Gemeindeverwaltung erarbeitet und durch den Gemeinderat genehmigt.

4 Qualitätsmanagement/-kontrolle

4.1 Qualitätsmanagement
Die Einhaltung der Hygienevorschriften wird durch den Mahlzeitenanbieter sowie durch das Betreuungspersonal sichergestellt.

4.2 Dokumente zur Sicherung der Qualität

- Gemeindeordnung Forst-Längenbühl
- Tagesschulverordnung Forst-Längenbühl
- Pflichtenhefte der Mitarbeitenden Tagesschule

4.3 Instrumente der Qualitätssicherung

Die Qualität wird sichergestellt durch:

- regelmässige Elternbefragungen
- Rückmeldungen der Kinder
- Betriebsrechnung durch die Finanzverwaltung
- Controlling durch die Schulkommission

5 Zuständigkeiten

5.1 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen strategischer (Gemeinderat, Schulkommission) und operativer Ebene (Tagesschulleitung) ist klar geregelt.

Die Tagesschulleitung und die Schulleitung stimmen sich jeweils im Frühjahr über die Planung des kommenden Schuljahres ab.

6 Betriebsabläufe

6.1 Anwesenheit und Übergaben

Die Verantwortung für die Kinder geht mit deren Eintreffen in der Tagesschule an das Betreuungspersonal über.

Die Übergaben erfolgen wie folgt:

- Vor dem Unterricht: Übergabe von den Eltern an die Tagesschule
- Mittagsmodul: Übergabe von der Schule an die Tagesschule
- Nach der Betreuung: Übergabe an die Eltern oder selbstständiges Verlassen gemäss Vereinbarung

Für Kinder, die die Tagesschule selbstständig verlassen dürfen, ist eine schriftliche Einwilligung der Eltern erforderlich.

6.2 Präsenzkontrolle

Die Anwesenheit der angemeldeten Kinder wird bei Beginn jedes Moduls überprüft.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes werden die Eltern durch die Tagesschulleitung kontaktiert.

6.3 Absenzen

Absenzen sind durch die Eltern im Voraus zu melden. Erfolgt die Meldung vierundzwanzig Stunden im Voraus, entscheidet der Fachausschuss situativ über den Erlass der Mahlzeitenkosten.

6.4 Tagesstruktur (organisatorisch)

Die Module folgen einem klaren organisatorischen Ablauf:

- Empfang der Kinder
- Gemeinsames essen
- Freie oder angeleitete Zeit
- Abschluss und Verabschiedung

Die detaillierte inhaltliche Ausgestaltung ist nicht Bestandteil dieses organisatorischen Konzepts und obliegt der Verantwortung der Tagesschulleitung.

7 Sicherheit und Notfallorganisation

7.1 Aufsichtspflicht

Während der gebuchten Betreuungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei der Tagesschule.

Das Betreuungspersonal stellt eine angemessene Beaufsichtigung der Kinder sicher.

7.2 Notfallorganisation

Für Notfälle besteht eine aktuelle Liste mit

- Kontaktangaben der Eltern
- Notfallkontakten
- relevanten medizinischen Hinweisen (z.B. Allergien)

Die Liste ist für das Betreuungspersonal jederzeit zugänglich.

7.3 Vorgehen bei Krankheit oder Unfall

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit

- werden die Eltern umgehend informiert
- wird bei Bedarf medizinische Hilfe organisiert

In dringenden Fällen wird ein Arzt oder der Notfalldienst beigezogen.

7.4 Medikamentenabgabe

Die Abgabe von Medikamenten erfolgt nur nach schriftlicher Anweisung der Eltern.

7.5 Versicherung

Die Unfallversicherung der Kinder ist Sache der Eltern, eine Haftpflichtversicherung empfohlen.

7.6 Verhalten in besonderen Situationen

Für besondere Situationen (z.B. Brand, Evakuation) gelten die Notfall- und Sicherheitskonzepte der Schule bzw. der Gemeinde.

Das Betreuungspersonal ist mit den entsprechenden Abläufen vertraut.

8 Hausordnung der Tagesschule

8.1 Grundsatz

Die Tagesschule ist ein gemeinsamer Lebensraum. Ein respektvoller und rücksichtsvoller Umgang wird von allen Beteiligten erwartet.

8.2 Verhalten

Die Kinder halten sich an folgende Grundregeln:

- Sie gehen respektvoll miteinander und mit dem Betreuungspersonal um.
- Sie befolgen die Anweisungen des Betreuungspersonals.
- Sie gehen sorgfältig mit Material und Einrichtungen um.

8.3 Aufenthalt und Gelände

Während der Betreuungszeit bleiben die Kinder grundsätzlich auf dem Tagesschulgelände. Ein Verlassen des Geländes ist nur erlaubt

- in Begleitung des Betreuungspersonals oder
- mit schriftlicher Einwilligung der Eltern

8.4 Verpflegung

Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Die Kinder halten sich an grundlegende Tischregeln und beteiligen sich an einfachen Aufgaben (z.B. Abräumen).

8.5 Konflikte

Konflikte werden grundsätzlich im Gespräch geklärt. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstössen werden die Eltern einbezogen.

8.6 Massnahmen bei Regelverstössen

Bei Nichteinhaltung der Regeln können folgende Massnahmen ergriffen werden

- mündliche Ermahnung
- Gespräch mit den Eltern
- schriftliche Verwarnung
- befristeter oder vollständiger Ausschluss (gemäss Art. 28 VSG)

8.7 Persönliche Gegenstände

Für persönliche Gegenstände (z.B. Spielzeug, elektronische Geräte etc.) übernimmt die Tagesschule keine Haftung.

Die Regelung zur Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten richtet sich nach jenen der Schule.

8.8 Nähe und Distanz

Die Betreuung der Kinder erfolgt in einer wertschätzenden und respektvollen Atmosphäre.

Angemessene körperliche Nähe (z.B. Trösten eines Kindes) ist im Betreuungsalltag erlaubt und Teil einer fürsorglichen Betreuung.

Dabei gilt:

- Die persönlichen Grenzen der Kinder werden jederzeit respektiert.
- Körperkontakt erfolgt situationsgerecht und nicht aufdringlich.
- Das Betreuungspersonal handelt transparent und professionell.

Unangemessenes Verhalten sowie jede Form von Grenzverletzung sind untersagt.

8.9 Verbindlichkeit

Die Hausordnung ist Bestandteil des Tagesschulbetriebs und für alle verbindlich.

9 Leitgedanken

Ziel der Tagesschule Forst-Längenbühl ist, dass die Kinder gerne in die Tagesschule kommen und sich bei uns wohlfühlen. Somit ist ein Rahmen zur Entfaltung und Weiterentwicklung für die Kinder gelegt.

Wir sind ein Bestandteil der Volksschule und unterstützen deren Ziele. Den Eltern soll dabei die Verbindung von Familie und Beruf erleichtert werden. Im Weiteren ist es eine sinnvolle Möglichkeit, die Kinder pädagogisch aufzufangen, wenn sie am Mittag nicht nach Hause können. Die Nutzung des Angebotes ist freiwillig.

In der Tagesschule lernen die Kinder Alltagssituationen in einem neuen Kontext kennen und können diese in einem geschützten Rahmen üben und trainieren. Dabei nimmt das Tagesschulteam die individuellen Bedürfnisse der Kinder wahr und geht entsprechend darauf ein. Lem-, Sozial- und Selbstkompetenz werden geübt und gefördert.

Den Freizeitbedürfnissen der Kinder wird Rechnung getragen. Es ist genügend Raum vorhanden, um sich zu bewegen, spielen, Aufgaben zu erledigen, zu ruhen oder sich zurückzuziehen.

10 Koordination Tagesschule/Schule

Die Tagesschule arbeitet eng mit der Schule zusammen. Ein regelmässiger und strukturierter Austausch zwischen Tagesschulleitung, Mitarbeitenden und Lehrpersonen ist gewährleistet.

Die Zusammenarbeit erfolgt über

- regelmässige Teamsitzungen
- definierte Austauschgefässe mit der Schule
- bei Bedarf gemeinsame Gespräche mit Eltern

Die Tagesschule steht zudem im kontinuierlichen Austausch mit der Schulleitung, der Gemeindeverwaltung und der Schulkommission.

11 Räumlichkeiten

Die Räume der Tagesschule sind kindgerecht, freundlich und anregend gestaltet. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten für Spiel, Bewegung, Kreativität sowie Rückzug.

Die Raumgestaltung

- fördert die Selbstständigkeit der Kinder
- unterstützt unterschiedliche Bedürfnisse (Ruhe, Aktivität, Kreativität)
- ermöglicht parallele Aktivitäten

Die Kinder können sich frei bewegen, Rückzugsorte nutzen und ihre Spielpartner*innen sowie Tätigkeiten selbst wählen. Die Räume werden regelmässig überprüft und den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeitenden der Tagesschule werden durch die Tagesschulleitung fachlich begleitet und unterstützt. Eine enge Zusammenarbeit im Team ist gewährleistet.

Zur Sicherung der Qualität

- finden regelmässige Teamsitzungen statt
- werden Alltagssituationen gemeinsam reflektiert
- nehmen Mitarbeitende an Weiterbildungen teil

Die Tagesschulleitung stellt sicher, dass pädagogische Grundsätze im Alltag umgesetzt werden und unterstützt die Mitarbeitenden in herausfordernden Situationen. Probleme, die im Betreuungsalltag auftreten, werden sofort mit der Tagesschulleitung besprochen und entsprechende Massnahmen werden umgesetzt.

13 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs und haben eine zentrale soziale Funktion.

Die Mitarbeitenden begleiten die Kinder während des Essens und sorgen für

- eine ruhige und wertschätzende Atmosphäre
- die Förderung von Tischkultur und Umgangsformen
- die Beteiligung der Kinder an einfachen Aufgaben (Ämtli)

Die Ernährung ist ausgewogen, abwechslungsreich und orientiert sich nach Möglichkeit an saisonalen und regionalen Angeboten.

Die regelmässigen Essenszeiten geben den Kindern Struktur und Orientierung im Alltag.

14 Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

Eine offene, transparente und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern ist zentral. Die Tagesschulleitung ist die erste Ansprechperson für Anliegen der Eltern und der Schule. Bei Unklarheiten oder Problemen wird zeitnah ein klärendes Gespräch geführt.

15 Grenzen und Freiräume, Regeln

Klare Regeln und Strukturen geben den Kindern Sicherheit und Orientierung im Alltag. Gleichzeitig werden ihnen altersgerechte Freiräume zur individuellen Entwicklung ermöglicht.

Die Regeln

- sind klar und verständlich formuliert
- werden konsequent umgesetzt
- werden regelmässig überprüft und angepasst

Die Kinder werden altersgerecht in die Gestaltung von Regeln einbezogen und lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Grenzen und Freiräume entwickeln sich mit dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder und werden entsprechend angepasst.

16 Partizipation

Die Kinder werden aktiv in den Alltag der Tagesschule einbezogen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Meinungen einzubringen und den Tagesablauf mitzugestalten.

Partizipation erfolgt z.B. durch

- Mitbestimmung bei Aktivitäten
- Beteiligung an Regeln
- Übernahme von Verantwortung/Ämtlis im Alltag

Dies stärkt das Selbstbewusstsein und die sozialen Kompetenzen der Kinder.

17 Inklusion und Diversität

Die Tagesschule Forst Längenbühl wird als Angebot mit tiefem pädagogischem Anspruch gemäss der Tagesschulverordnung des Kantons Bern geführt. Die Tagesschule versteht Vielfalt als Bereicherung. Alle Kinder werden unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht oder individuellen Voraussetzungen respektiert und gefördert.

Unterschiedliche Lebenswelten werden im Alltag berücksichtigt und wertgeschätzt.

18 Konfliktlösung

Konflikte gehören zum Alltag und werden als Lernchancen genutzt. Die Betreuungspersonen begleiten die Kinder dabei, Konflikte konstruktiv zu lösen.

Dabei werden die Kinder unterstützt

- ihre Gefühle auszudrücken
- andere Perspektiven zu verstehen
- gemeinsam Lösungen zu entwickeln

19 Qualitätssicherung

Die Qualität der Tagesschule wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Dies erfolgt durch

- regelmässige Reflexion im Team
- Weiterbildungen der Mitarbeitenden
- Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts
- Austausch mit Schule und Trägerschaft

Gemeinderat Forst-Längenbühl, 20. Mai 2026
Der Präsident



Peter Scheurer

Der Sekretär



Anton Wenger

20 Dokument-Protokoll

Dateiname
Autor/-in

Konzept Tagesschule
Gabriela Aebersold

Änderungskontrolle

Version	Name	Datum	Bemerkungen
1.0	G. Aebersold	27.03.2026	1. Entwurf
1.0	G. Aebersold	13.04.2026	Umformulierungen/Ergänzungen
1.0	G. Aebersold	14.04.2026	Anpassungen / Vorschlag pädagogisches Konzept
1.0	R. Marti	21.04.2026	Anpassungen pädagogisches Konzept durch Schulleitung (Ersatz «Leitgedanken» / Ergänzung «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» / Streichung «Ganzheitliche Förderung der Kinder»)
1.0	G. Aebersold	23.04.2026	Verschiedene Anpassungen und Konkretisierungen
1.0	G. Aebersold	28.04.2026	Ergänzungen bei Punkt 3.1 und Punkt 17 gemäss Vorgaben BKD

Prüfung

Version	Name	Datum	Bemerkungen
1.0	D. Löffel	21.04.2026	Vorprüfung BKD
1.0	Ausschuss Tagesschule	23.04.2026	Review Ausschuss Tagesschule
1.0	D. Löffel	28.04.2026	2. Vorprüfung BKD

Freigabe

Version	Name	Datum	Bemerkungen
1.0	<i>Schulkommission</i>	30.04.2026	
2.0	<i>Gemeinderat</i>	20.05.2026	